**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

**Band:** 69 (1969)

**Artikel:** Die Beginen in Basel. 1. Teil

Autor: [s.n.]

**Kapitel:** III: Die Geschichte des Beginenwesens in Basel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-117611

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

menhänge zu erkennen und daß das Ergebnis dieser Forschungen eine eigene größere Darstellung wäre. Den Beginenstreit des 15. Jahrhunderts, der in Verbindung mit dem früheren gesehen werden muß, hat sich Jean-Claude Schmitt, Colmar, Schüler der Ecole des Chartes, zum Thema für seine Dissertation gewählt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit beschränke ich mich, die vorhandene Literatur über die Beginenkämpfe zusammenzufassen.

Zum Schluß möchte ich noch die wichtigsten Arbeiten über das Beginenwesen anderer Städte erwähnen, die ich hinzugezogen habe, um eine Vergleichsmöglichkeit für das Basler Material zu haben, obwohl die Beginen in den einzelnen Städten sehr verschieden organisiert waren. Über die Kölner Beginen hat Johannes Asen gearbeitet: Die Beginen in Köln, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 111, 81-180; Heft 112, 71-148; Heft 113, 13-96, Düsseldorf 1927/28 (zit. Asen, H. 111ff.). Eva Gertrud Neumann behandelt vor allem die Mainzer Beginen in ihrer Dissertation «Rheinisches Beginen- und Begardenwesen», Meisenheim 1960 (zit. Neumann). Für Straßburg liegen zwei Arbeiten vor, nämlich die ältere von Charles Schmidt, Die Straßburger Beginenhäuser im Mittelalter, Alsatia. Beiträge zur elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache, hg. v. A. Stöber, Mülhausen-Basel 1861 (zit. Schmidt) und die jüngere von Dayton Phillips, Beguines in medieval Strasburg. A study of social aspect of beguine life, Stanford University, California 1941 (zit. Phillips). Leider fehlen bis jetzt ähnliche Untersuchungen für nähergelegene Städte, wie z.B. Freiburg i.Br. und Bern. Allerdings haben dort die Beginen nie die Stärke und Bedeutung erlangt wie in den Bischofsstädten Basel, Straßburg, Mainz und Köln.

# III. Die Geschichte des Beginenwesens in Basel

1. Die Frühzeit von ca. 1250 bis 1318

Die ersten Beginen in Basel

Die Beginen von Basel werden zum erstenmal urkundlich faßbar in einem Vergleich vom 11. Juli 1271, den das Stift St. Peter und das Predigerkloster über die Zahlung des kanonischen Drittels abschließen und in dem sie ihre Amtsbefugnisse gegenseitig abgrenzen. St. Peter erklärt sich u. a. damit einverstanden, daß die Beginen seines Kirchspiels («mulieres quoque religiose, que dicuntur begine») bei den Predigern kommunizieren dürfen. Die Frauen werden jedoch dazu angehalten, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten ihre Pfarr-

kirche aufzusuchen und dort ihre Opfer zu entrichten<sup>1</sup>. Daß die Beginen ein Objekt der Auseinandersetzung zwischen den Kanonikern von St. Peter und den Predigern bilden konnten, läßt darauf schließen, daß 1271 schon eine größere Anzahl dieser Frauen in der Pfarrei St. Peter gewohnt haben muß, und daß ihr erstes Auftreten gewisse Zeit vorher anzusetzen ist. Im allgemeinen erscheinen die Beginen erst dann in den Urkunden, wenn sie eine gewisse Bedeutung im städtischen Leben gewonnen haben<sup>2</sup>. Die Colmarer Annalen erzählen, daß sich in Basel 1282 eine Begine erhängt habe, die dreißig Jahre das Beginengewand getragen habe<sup>3</sup>. Will man dem Annalisten Glauben schenken, so muß man annehmen, daß um 1250 schon Beginen in Basel gelebt haben. Die Begine Lieba, die 1280 in der Nähe des Barfüßerklosters wohnt, ist die erste dieser Basler Frauen, die mit Namen bekannt ist4. In der Folge begegnen sie uns regelmäßig, meist im Zusammenhang mit Vergabungen an die Prediger oder Barfüßer. Sie wohnten einzeln oder in kleinen Gruppen und bevorzugten Häuser in der Nähe der Bettelordensklöster.

Die Bezeichnung für diese Frauen in den Urkunden lautet in der frühen Zeit meist «conversa», seltener «soror» und «begina».

Da sich das Beginentum von Norden aus dem Rhein entlang südwärts ausbreitete, wurde Basel von der Bewegung etwas später erreicht als nördlicher gelegene Rheinstädte. In Köln werden die ersten Beginen schon 1223 erwähnt, dies ist zugleich der erste Beleg für Beginen auf deutschem Boden 5. 1259 findet sich in Mainz die erste beginenartige Gemeinschaft, doch ist das Beginentum in dieser Stadt sicher älter 6. In Straßburg begegnen die ersten Schwestern 1246 7. Während in all den genannten Städten die Beginen schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbar sind und zum Teil auch schon Samnungen bildeten, läßt sich ihr Erscheinen in Basel kaum vor 1250 ansetzen. Die Gründung der ersten Basler Samnung fällt erst in das letzte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts.

## Ausbreitung und erste Gemeinschaftsbildungen

Nachdem die Beginenbewegung in Basel einmal Fuß gefaßt hatte, gewannen ihre Mitglieder rasch eine starke Position. Sind für die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> BUB 2, 41 Nr. 73.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Monumenta Germaniae historica, Scriptores 17, 209.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> H. Grundmann, Zur Geschichte der Beginen im 13. Jahrhundert in: Archiv für Kulturgeschichte 21, 1931, 298.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Beginenliste im Anh., Nr. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Asen H. 111, 85-87.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Neumann 23, 37.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Schmidt 159.

Jahre von 1280 bis 1290 nur acht Beginen bekannt, so vervierfacht sich ihre Zahl bereits im folgenden Jahrzehnt und bleibt bis zum Ausbruch der Beginenverfolgungen konstant<sup>8</sup>. In diesen Zahlenverhältnissen spiegelt sich die erste Blüte des Basler Beginenwesens.

Früh schlossen sich Frauen zu kleinen Gruppen zusammen. Die Beginen Willa, Gisela von Wallis und Hemma von Zofingen, die 1290 die Schenkung der Begine Gisela von Weißenburg an die Prediger bezeugen, wohnten vermutlich zusammen mit ihr in dem vergabten Haus. Die Beginen Gisela Linderin, Hemma von Altkirch und Heilwig Schusselerin treten mehrmals zusammen auf, zum erstenmal im Jahre 1300<sup>10</sup>. 1306 verleiht das St. Leonhardsstift ein Haus an die Conversen Margarethe Bechrerin, Beatrix von Neuenburg, Benedicta von Hagental und Katherina von Pfirt<sup>11</sup>. Mehrmals lassen sich auch Verwandte antreffen, die als Beginen beieinander wohnen, so schon 1308 am Barfüßerplatz die «Linsinae sorores »12. 1312 vergabt die Begine Ita Pfirterin dem Klarissenkloster Gnadental ein Haus unter der Bedingung, daß es den oberen Teil Beginen überläßt, die für die Minderbrüder waschen und nähen<sup>13</sup>. Solche Gruppenbildungen können Ansätze zu organisierten Samnungen sein. Die lose Beginengruppe ist neben der Einzelbegine und der geregelten Samnung jedoch auch eine selbständige Form des Beginenwesens, die in Basel bis zuletzt immer wieder nachzuweisen ist.

Zwischen 1290 und 1293 entstand in Basel als Gründung eines Bischofs aus dem Franziskanerorden, Konrads von Toul, die erste organisierte Beginensamnung<sup>14</sup>. 1302 erfolgte mit wirtschaftlicher Hilfe des Klarissenklosters Alspach, vermutlich auf Veranlassung des Barfüßerklosters, die Gründung des zweiten Beginenhauses<sup>15</sup>. Da für die verhältnismäßig große Anzahl von Beginen nur zwei Samnungen zur Verfügung standen, in die sie eintreten konnten<sup>16</sup>, kann man schließen, daß in der frühen Zeit die einzelnen und in Gruppen lebenden Beginen die in den Samnungen wohnenden bei weitem an Zahl übertrafen. Das Bedürfnis, das individuellere Leben aufzugeben und sich in Gemeinschaften zu organisieren, war in der Frühzeit geringer und wuchs erst mit den bitteren Erfahrungen der Beginenverfolgungen. Bis zur Gründung des dritten Schwestern-

```
<sup>8</sup> Vgl. unten p. 42.
<sup>9</sup> Beginenliste im Anh. Nr. 5-8.
<sup>10</sup> Ib. Nr. 17, 34, 35.
<sup>11</sup> Ib. Nr. 52-54.
<sup>12</sup> Ib. Vorbemerkung.
<sup>13</sup> Ib. Nr. 33.
<sup>14</sup> Liste der Beginensamnungen im Anh. Nr. 1.
<sup>15</sup> Ib. Nr. 2.
<sup>16</sup> Vgl. unten p. 42.
```

hauses im Jahre 1327 vergingen fünfundzwanzig Jahre. Inzwischen wurden die Beginen von schweren Verfolgungen heimgesucht, die der Ausbreitung und der Entwicklung ihres religiösen Standes hinderlich waren.

### 2. Die Beginenverfolgung von 1318 bis 1321

Papst Clemens V. verbot auf dem Konzil von Vienne 1311/12 den Beginenstand. Als Begründung für diese scharfe Maßnahme wurden vor allem die häretischen Neigungen der Beginen und Begarden angegeben. Gewisse Einschränkungen, die in den Beschlüssen enthalten waren, erschwerten jedoch in der Folge ihre konsequente Anwendung. Zum Beispiel sollte es frommen Frauen weiterhin erlaubt sein, ehrbar in Häusern zusammenzuleben, wie es ihnen 1216 schon Papst Honorius III. zugestanden hatte<sup>17</sup>. Die jahrzehntelangen Streitigkeiten setzten ein, als unter Johannes XXII. im Jahre 1318 das 7. Buch der Dekretalen mit den Sanktionen gegen die Beginen und Begarden promulgiert wurde. Die unklaren Richtlinien des Konzils wurden den vielfältigen Formen des Beginenwesens nirgends gerecht. In der Praxis waren ketzerische und rechtgläubige Beginen kaum auseinanderzuhalten<sup>18</sup>. Einige Bischöfe glaubten, in den Entscheidungen von Vienne eine legitime Handhabe zu besitzen, um mit den verdächtigen Beginen auch die Terziaren der Franziskaner, die ihnen mindestens ebenso ein Dorn im Auge waren, aus ihren Diözesen zu verbannen<sup>19</sup>. Die Terziaren beriefen sich auf ihre approbierte Regel und setzten sich zusammen mit den Franziskanern gegen die Maßnahmen erbittert zur Wehr. In Basel nahmen die Auseinandersetzungen besonders scharfe Formen an. Ein zeitgenössischer Basler Barfüßer, dessen Name unbekannt ist, schildert in seiner Chronik den Beginenstreit mit großer Lebendigkeit. Er und seine Mitbrüder waren, da sie ihren 3. Orden schützen mußten, unmittelbar von den Verfolgungen betroffen<sup>20</sup>. Aufgrund dieser Chronik und der päpstlichen Bullen, die sich die Barfüßer im Laufe der Kämpfe zu verschaffen wußten, geben Rudolf Wackernagel und Joh. Baptist Villiger

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Konstitution Cum de quibusdam, Clementin. lib. 3 tit. 11 cap. 1. Vgl. oben p. 12 Anm. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> K. Eubel, Oberdeutsche Minoritenprovinz gibt p. 220 Anm. 116 einen Überblick über die Ereignisse in der Oberdeutschen Minoritenprovinz.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> H. Grundmann, Religiöse Bewegungen 436–437.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Chronicon Provinciae Argentinensis OFM circa an. 1310–1327 a quodam fratre Minore Basileae conscriptum, hg. v. L. Lemmens in: Arch. Francisc. Hist. 4, 1911, 671–687.

zuverlässige Darstellungen der Beginenverfolgungen in Basel<sup>21</sup>. Die nachstehende Zusammenfassung folgt vor allem einem neueren Aufsatz von Clément Schmitt, der den Beginenstreit im Zusammenhang mit den allgemeinen Händeln zwischen den Franziskanern und dem weltlichen Klerus in Basel sieht<sup>22</sup>. Das Schreiben, mit dem Bischof Gerhard IV. von Konstanz, Conservator der Privilegien des Franziskanerordens, am 16. Juni 1318 verbot, die Franziskaner zu belästigen, richtet sich an den Klerus mehrerer Diözesen, besonders aber an den des Bistums Basel<sup>23</sup>. Einige Monate später, am 27. November, erhielten die Brüder der Straßburger Ordensprovinz, der auch das Basler Barfüßerkloster angehörte, in dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Straßburg und Regensburg drei neue Conservatoren<sup>24</sup>. Eine Bulle des Papstes Johannes XXII. vom 23. Februar 1319 erklärte ausdrücklich, daß die Beschlüsse des Konzils von Vienne nicht auf den 3. Orden der Franziskaner angewendet werden dürften, dessen Regel ja von Nikolaus IV. approbiert worden sei<sup>25</sup>. Dies alles konnte Gerhard von Wippingen, den Bischof von Basel, nicht dazu bewegen, von der Verfolgung der Barfüßer und Beginen abzulassen. Am 26. April 1319 wurde der Erzbischof von Besançon zum Conservator der Minderbrüder bestellt<sup>26</sup>. Obwohl dieser die Kirchenstrafen auf hob, die sein Suffragan über die Franziskaner verhängt hatte, dauerte das Interdikt im Bistum Basel fort. Als die Barfüßer die päpstliche Bulle vom 23. Februar verlesen wollten, die ihre Terziaren von den Maßnahmen gegen die Beginen ausschloß, verkündigte der Offizial Richlin in einem Schreiben vom 29. März, daß durch die Bulle des Papstes die Verfügungen des Bischofs keineswegs aufgehoben seien. Bischof Gerhard hieß die Aktionen seines Offizials am 26. Mai gut<sup>27</sup>. Die Franziskaner appellierten an den Papst und übermittelten ihm die beiden Schriftstücke ihrer Gegner. Nachdem er den Sachverhalt geprüft hatte, befahl er am 18. April 1320 dem Erzbischof von Besançon, dafür zu sorgen, daß der Bischof von Basel innerhalb von zwei Monaten und sein Offizial innerhalb von zwanzig

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> R. Wackernagel, Stadt Basel 1, 1907, 233–237; J. B. Villiger, Das Bistum Basel zur Zeit Johannes' XXII., Benedikts XII. und Klemens' VI., Rom 1939, 16–20.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Cl. Schmitt, Le conflit des Franciscains avec le clergé seculier à Bâle sous l'évêque Gérard de Wippingen (1318–1324) in: Arch. Francisc. Hist. 54, 1961, 216–225.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> M. Straganz, Zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins in: Freib. Diözes. Archiv NF 1, 1900, 330 Nr. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> L. Wadding, Annales Minorum, Regestum Johannis XXII Nr. 50.

<sup>25</sup> Bull. Francisc. 5, 163 Nr. 354.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Bull. Francisc. 5, 167 Nr. 365.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Die beiden Schreiben sind mitgeteilt in der in Anm. 28 angegebenen Bulle.

Tagen in Avignon erschienen <sup>28</sup>. Am 10. August war eine zweite Aufforderung nötig <sup>29</sup>. Es scheint, daß der Bischof dieser Folge leistete und sich schließlich an den päpstlichen Hof begeben hat. Am 31. Oktober widerrief er in Montpellier seine Sanktionen gegen die Franziskaner und ihre Terziaren. Dies geht aus einer Urkunde vom 11. Januar 1321 hervor. Freunde der Franziskaner, deren Anführer Graf Ulrich II. von Pfirt ist, bezeugen darin, daß der Weltklerus seine Verfolgungen trotz des bischöflichen Widerrufs fortsetze <sup>30</sup>. Schließlich spitzte sich die Situation so zu, daß der Offizial Richlin von Anhängern der Barfüßer ermordet wurde. Bald darauf starb auch Dompropst Hermann von Nidau, der sich ebenfalls als Gegner der Franziskaner hervorgetan hatte, eines unerwarteten Todes <sup>31</sup>.

Die Beginenverfolgungen wären nicht so ausgeartet, hätten nicht grundsätzliche Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Mendikanten und dem Weltklerus bestanden. Diese Spannungen verschärften sich, als das Konzil von Vienne die Bulle Bonifaz' VIII. wieder in Kraft setzte, wonach jeder Gläubige das Recht hatte, sich auf einem Mendikantenfriedhof beerdigen zu lassen nach Entrichtung der Quart an seine Pfarrei<sup>32</sup>. Indem der Weltklerus die Verfolgungen der Beginen, zu denen ihn das Konzil von Vienne legitimierte, auch auf die Terziaren ausdehnte, versuchte er, die Franziskaner zu treffen und sich gegen deren anwachsende Rechte zur Wehr zu setzen. Zwischen dem Beginenstreit und dem Streit um die kanonische Quart bestanden außerdem direkte Zusammenhänge. Die Terziarinnen kamen als Krankenpflegerinnen in zahlreiche Häuser. Nicht selten beeinflußten sie die Sterbenden, ihr Grab bei den Barfüßern zu wählen, und verschafften so ihren Oberen die damit verbundenen Schenkungen<sup>33</sup>. Der Weltklerus mußte daher daran interessiert sein, die Tätigkeit der Terziaren einzuschränken, um den Einfluß der Franziskaner auf die Bevölkerung zu vermindern.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Bull. Francisc. 5, 183 Nr. 396.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> G. Mollat, Jean XXII., lettres communes analysées d'après les registres dits d'Avignon et du Vatican III, Paris 1906, 138–139, Nr. 11895.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> M. Straganz, Zur Geschichte der Minderbrüder 362–363. Schon am 12. April 1320 hatten dieselben Personen Protest erhoben gegen die den Minderbrüdern zugefügten Belästigungen, jedoch ist dieses Dokument verloren. Vgl. ib. 344 Nr. 80.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Chronicon Provinciae Argentinensis in: Arch. Franc. Hist. 4, 1911, 684; Johannes von Winterthur nennt Angehörige der Familie zer Sunnen als die Mörder des Offizials. Chronica Johannis Vitoduranis hg. v. C. Brun u. F. Baethgen in: Monumenta Germaniae historica, Scriptores NF 3, Berlin 1924, 101.

<sup>32</sup> Clementin. lib. 3 tit. 7, de sepulturis cap. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> H. Lippens, Le droit nouveau des mendiants en conflit avec le droit coutumier du clergé seculier in: Arch. Francisc. Hist. 47, 1954, 257ff.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß in Basel der Beginenstreit, der trotz des bischöflichen Widerrufs immer noch weiterschwelte, einen Streitfall um die Pfarreirechte im Gefolge hatte, so daß man den Eindruck gewinnt, es handle sich um eine Verlagerung des Streites. Anna Helmer, die zur Pfarrei St. Leonhard gehörte, hatte ihr Grab bei den Barfüßern gewählt. Als sie verstorben war, trugen die Barfüßer ihre Leiche sofort in ihre Kirche und setzten sich über die in Basel geltende Bestimmung hinweg, daß der Trauergottesdienst in der Pfarrkirche stattzufinden hatte. Auf die Beschwerde der Chorherren von St. Leonhard hin wurden beide Parteien vor den Bischof zitiert. Die Barfüßer weigerten sich jedoch kraft ihrer Exemption, der Aufforderung Folge zu leisten. Über ihre Kirche wurde das Interdikt verhängt. Der Rechtsfall gelangte schließlich vor den Papst. Inzwischen bereiteten sich die Barfüßer auf das Provinzkapitel vor, das zu Pfingsten 1321 in Basel abgehalten werden sollte. Bei der Feier des Kapitels wäre das Interdikt ein großes Hindernis gewesen. In letzter Minute kam ihnen am 2. Juni eine päpstliche Bulle zu Hilfe, die im Interesse der Gläubigen die Aufhebung des Interdiktes befahl<sup>34</sup>. Der Chronist beschreibt, wie die triumphierenden Barfüßer darauf hin ihr Kapitel feierten unter freudiger Teilnahme ihrer Freunde und der ganzen Stadt.

Jedoch erst drei Jahre später, am 23. Mai 1324, kam es zum Vergleich zwischen dem Klerus der Diözese Basel und den Barfüßern<sup>35</sup>. Dieser Vertrag schuf für einige Jahrzehnte eine Art Waffenstillstand. Anfang des 15. Jahrhunderts brachen die Kämpfe, wiederum im Zusammenhang mit Beginenverfolgungen, erneut mit Heftigkeit aus.

# 3. Die Zeit der Blüte und der Verfestigung von 1321 bis 1400

## Der Ausbau der 3. Regel der Franziskaner

Nachdem die Schäden der Verfolgungen überwunden waren, erreichten die Beginen schon in den Jahren zwischen 1330 und 1340 wieder die Stärke und Bedeutung der Jahre um 1300. Für diese Zeitspanne sind über dreißig Beginen mit Namen überliefert. Bei den einzeln lebenden Beginen verstärkte sich die Tendenz, sich regulierten Samnungen anzuschließen und dort vor zukünftigen Nachstellungen Schutz zu suchen. Durch den Ausgang des Beginenstrei-

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Bull. Francisc. 200 Nr. 426 (datiert: 20. März 1321). Es ist ungeklärt, warum die Bulle so spät nach Basel kam.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Der Vergleich ist mitgeteilt in einem Schreiben des oberdeutschen Provinzials Heinrich von Talheim an das Barfüßerkloster in Mülhausen vom 27. Mai 1324 und ediert von Cl. Schmitt in: Arch. Francisc. Hist. 54, 1961, 222–225.

tes zu seinen Gunsten hatte der 3. Orden der Franziskaner an Zugkraft gewonnen und war geeignet, den großen Andrang abzufangen. Im Verlauf der Kämpfe war ihm seine Rechtmäßigkeit mehrmals von Rom bestätigt worden. Hand in Hand mit der Gründung zahlreicher Samnungen, hauptsächlich von Basler Bürgern in Angriff genommen, ging der Ausbau des 3. Ordens. Er war vielleicht schon vor den Beginenverfolgungen vorgesehen gewesen, wurde aber zweifellos nach den schlechten Erfahrungen stärker vorangetrieben. Vor dem Beginenstreit war das Gefüge des 3. Ordens, verglichen mit dem späteren System, verhältnismäßig locker. Die wirtschaftliche Bindung zwischen Franziskanern und Terziaren war noch wenig ausgeprägt. Durch die straffere Organisation des 3. Ordens sollte der starke Zulauf bewältigt und in geordnete Bahnen gelenkt werden; die Ordensmäßigkeit der Institution sollte klar herausgestellt werden, um die Mitglieder vor weiteren Angriffen zu schützen. Nicht zuletzt sollte der 3. Orden zu einem handlichen Instrument für die Franziskaner werden.

Von der Struktur des 3. Ordens wird im IV. Kapitel ausführlicher die Rede sein, hier sollen nur die wichtigsten Stationen seines Ausbaus, die sich in Basel beobachten lassen, in chronologischer Reihenfolge angeführt werden. Für das Jahr 1323 ist die erste «soror tertie regule sancti Francisci» nachzuweisen<sup>36</sup>. Vorher wurden die Terziarinnen stets wie andere Beginen mit «conversa», «soror» oder «begina» bezeichnet. Katherina von Pfirt, die erste Basler Regelmeisterin, begegnet uns zum erstenmal in einer Urkunde des Jahres 132937. Ihr unterstehen alle Angehörigen des 3. Ordens, ob sie nun einzeln leben oder sich einem Regelhaus angeschlossen haben. Die Regelmeisterin führte das Siegel des 3. Ordens von Basel. An einer Urkunde vom 18. März 1344 läßt es sich zuerst nachweisen<sup>38</sup>. Jedem einzelnen Schwesternhaus steht eine Meisterin vor. Im Jahre 1331 tritt als erste die Meisterin der Großen Samnung am Rindermarkt auf<sup>39</sup>. Ein gemeinsamer Pfleger besorgt die Geschäfte des 3. Ordens. Die Regelmeisterin Günsa von Ramstein läßt sich vorzugsweise von Walther von St. Amarin vertreten 40. Vermutlich ist dieser identisch mit ihrem Verwandten Walther V. von Ramstein, dem Sohn des Kuno III. von Ramstein und der Elsina von St. Amarin, der sich 1363 als Barfüßer nachweisen läßt41. Am 18. Januar 1345 wird der

```
Beg. 14.
Barf. 21.
Barf. 31.
Beg. 21.
I. Beleg: Beg. 44a – letzter Beleg: Beg. 70.
W. Merz, Oberrheinische Stammtafeln, Tafel 45; Barf. 53.
```

Barfüßerschaffner Peter zem Rosen zum Vertreter des 3. Ordens in Leihgeschäften bestellt 42. Die wirtschaftliche Verkettung der Barfüßer mit ihrem 3. Orden wird daran deutlich, daß sowohl seine Schaffner im Namen der 3. Regel als auch die Regelmeisterin im Namen des Barfüßerklosters handeln kann. 1359 amtet Rudin von Brunighoven als «syndicus seu yconomus fratrum minorum domus Basiliensis et specialiter tercie regule domus predicte » 43. Im selben Jahre nimmt Katherina von Pfirt, in der Urkunde bezeichnet als «magistra feminarum de tercia regula sancti Francisci domus Basiliensis dicte der Eychlerinhus que pronunc existet procuratrix seu negociorum gestrix dicta vulgariter ein Schaffnerin cardiani et conventus fratrum Minorum » stellvertretend für die Barfüßer die Jahrzeitstiftung des Niklaus Berner und seiner Frau entgegen 44.

Der Ausbau des 3. Ordens war um 1350, also dreißig Jahre, nachdem man damit begonnen hatte, vollendet. Hierarchie und Verfassung waren voll ausgeprägt. In diese dreißig Jahre fällt auch die Gründung der meisten Regelhäuser. Von den vierzehn Häusern, die nachweisbar der 3. Regel des hl. Franziskus folgten, wurden mit Sicherheit sechs, vermutlich aber zehn, zwischen 1320 und 1350 errichtet. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts findet nur noch die Gründung von zwei oder drei Samnungen statt.

Das Nachlassen der Gründungen kann als eines der Anzeichen für eine gewisse Stagnation gewertet werden, die zwischen 1350 und 1400 in der Entwicklung des Basler Beginenwesens eintrat. Die Anzahl der überlieferten Beginen hält sich in dieser Zeit ebenfalls konstant zwischen zwanzig und siebenundzwanzig 45. Für die Beginen der Spätzeit standen viel mehr Häuser bereit, in die sie eintreten konnten als für die frühen Beginen. Weitaus die meisten Frauen wählten ein Leben in einer regulierten Gemeinschaft. Die freieren Möglichkeiten wurden immer weniger wahrgenommen. Die Entwicklung des Basler Beginenwesens zu einer einheitlichen Masse von Frauen, die in Gemeinschaften organisiert waren, welche Terziarinnen wie Predigerbeginen in gleicher Weise durchmachten, war noch in Fluß, als sie durch den Beginenstreit abgebrochen wurde.

<sup>42</sup> Beg. 49.

<sup>43</sup> Barf. E fol. 113 v.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Barf. 41. Da nur eine Regelmeisterin die Barfüßer als Schaffnerin vor Gericht vertreten kann, muß es sich hier um die ältere Katherina von Pfirt handeln, die gleichzeitig das Amt der Regelmeisterin und das der Meisterin in der Eichlerin Haus versieht. Vgl. Liste der Regelmeisterinnen im Anh. Nr. 1.

<sup>45</sup> Vgl. unten p. 42.

#### Die Predigerbeginen

Die ersten Beginen, die in Basel anzutreffen sind, siedeln in der Nähe des Predigerklosters. Seit dem Vertrag von 1271 zwischen St. Peter und den Predigern über die Pfarreirechte dürfen sie sich von den Predigern seelsorgerisch betreuen lassen 46. Die Predigerbeginen waren nicht weniger eifrig als die Franziskanerbeginen, sich dem bevorzugten Männerkloster durch Schenkungen zu verbinden; sie gehörten zu den ersten Gönnern des Dominikanerklosters. Als erste Begine vergabte 1283 Christina von Wattweiler den Predigern Güter in Wattweiler und Bernweiler 47.

Die Predigerbeginen Basels folgten der Regel, die der Ordensgeneral Munio von Zamora 1285 für die Brüder und Schwestern von der Buße, die sich dem Dominikanerorden anschließen wollten, verfaßt hatte 48. In den Urkunden werden die Basler Predigerbeginen nicht als Angehörige eines 3. Ordens bezeichnet wie die Franziskaner-Terziaren, sondern stets nur als «conversa», «soror» oder «begina». 1329 wurde das Beginenhaus am Wege für zwölf arme Schwestern gegründet, die «Bredier swestern süllent sin»<sup>49</sup>. Eine Urkunde von 1397 bezeichnet die Schwestern im Hause Rechtenberg als «semenunge des huses Rechtenberg... unter sant Dominicus regel »50. Die Bezeichnung «Predigerschwestern» und die Wendung «unter sant Dominicus regel», die als einzige der vorkommenden Benennungen einen Anschluß an die Prediger nach Art von Terziaren ausdrücken könnten, erscheinen sonst nicht mehr. Die Verhältnisse in Basel stimmen mit dem allgemeinen Befund überein, daß im 13. und 14. Jahrhundert die Bezeichnung «3. Orden des hl. Dominikus» für die Anhänger der Munio-Regel nicht gebraucht wurde. Es mag unter anderem damit zusammenhängen, daß die Regel erst 1405 ihre päpstliche Bestätigung erhielt.

Nach dem Beginensturm wuchs auch bei den Predigerbeginen das Bedürfnis, sich zu Gemeinschaften zusammenzuschließen. 1327 kam es zur Gründung der ersten Samnung von Predigerschwestern. In der Folge entstanden sieben Gemeinschaften, davon allein vier in der Blütezeit des Beginenwesens zwischen 1320 und 1350. Den vierzehn bekannten Regelhäusern der Franziskaner standen also nur halb soviele Beginenhäuser der Prediger gegenüber. Wie die Terziarinnensamnungen wurden sie von Meisterinnen geleitet. Sie waren jedoch

<sup>46</sup> Vgl. oben p. 23 Anm. 1.

<sup>47</sup> BUB 2, 246 Nr. 428.

<sup>48</sup> Vgl. oben p. 14-17.

<sup>49</sup> Vgl. Gründungs- u. Statutenurk. i. Anh. Nr. 10.

<sup>™</sup> Beg. 191.

nicht wie die Regelhäuser der Franziskaner wiederum zu einer umfassenden Kongregation zusammengeschlossen, daher fehlte sowohl die Regelmeisterin als auch der gemeinsame Pfleger. Die wirtschaftliche Verbindung der Prediger zu den ihnen angegliederten Beginen blieb stets lockerer als die der Franziskaner zu ihren Terziarinnen.

Dies erklärt unter anderem die freie Haltung, die die Prediger den Beginen gegenüber in den beiden Basler Beginenstreiten einnahmen. Im ersten Beginenkampf traten die Prediger kaum in Erscheinung. Sie gehörten nicht zu den Feinden der Beginen, aber sie scheinen auch nichts zur Verteidigung ihrer Schwestern getan zu haben. Der Barfüßerchronist berichtet, daß der Prokurator der Prediger den Barfüßern feindlich gesinnt war; aber da sich im Beginenstreit viele Motive mischten, ist es allzu zweifelhaft, ob diese Gegnerschaft wirklich mit den Beginen zu tun hatte. Als das Interdikt aufgehoben war, betrieben die Prediger jedenfalls eifrig die Versöhnung mit den Barfüßern und nahmen an deren Provinzkapitel teil 51. Im großen Beginenstreit des 15. Jahrhunderts erwuchsen den Beginen aus den Reihen der Prediger sogar ihre schärfsten Feinde, die es schließlich erreichten, daß sich der Basler Konvent von seinen Beginen distanzierte.

### 4. Der Beginenstreit von 1400 bis 1411 und die Aufhebung der Samnungen

Im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels wurde die Schwierigkeit aufgezeigt, im Rahmen dieses Artikels den größeren, noch unbekannten Zusammenhängen des Basler Beginenstreites nachzugehen. Da überdies eine Arbeit in Aussicht steht, die speziell diesem Thema gewidmet ist, möchte ich mich darauf beschränken, die besten Darstellungen des Beginenstreites zusammenzufassen. Als letzter hat sich Georg Boner in seiner Arbeit über das Basler Predigerkloster mit dem Beginenstreit befaßt 52. Er stützt sich ausschließlich auf Basler Quellen, nämlich vor allem auf den im Predigerarchiv auf bewahrten Aktenfaszikel Pred. N 5 53, ferner auf die äußerst lebendige Schilderung der Kämpfe durch Christian Wurstisen in seiner Basler Chronik, herausgegeben im Jahre 1580 54, der vermutlich Quellen zugrundeliegen, die heute verloren sind, und auf die Niederschriften der öffentlichen Disputationen zwischen Beginenfreunden und -feinden, die in der Handschrift A IX 21 der Basler Universitätsbibliothek

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Chronicon Provinciae Argentinensis in: Arch. Francisc. Hist. 4, 1911, 685.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Boner 137–143.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Soweit keine anderen Quellen genannt sind, stützt sich die folgende Darstellung auf diesen Faszikel.

<sup>54</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 200-220.

überliefert sind 55. Da Boner auf den Beginenstreit vor allem im Hinblick auf die Stellungnahme der Prediger eingeht, ist es von Nutzen, auch die Darstellung Rudolf Wackernagels, der einen allgemeineren Standpunkt einnimmt, beizuziehen 56.

Als Beschützer der Beginen traten die Barfüßer auf, angeführt von ihrem Lesemeister Rudolf Buchsmann, als ihre Gegner der Basler Bischof Humbert von Neuenburg, die Leutpriester von St. Alban, St. Leonhard, St. Peter, St. Martin und des Münsters, der Domschulmeister Johannes Pastoris, allen voran aber der Dominikaner Johannes Mulberg. Die Gegner hatten verschiedene Motive. Die Angehörigen des Weltklerus sahen in den Beginen die Helfer der Barfüßer bei der Aneignung der Pfarreirechte. Die Feindschaft Mulbergs war begründet in seinem Eifer für die Ordensreform. Im Kampf gegen die Beginen sah er eine Möglichkeit, seinem Ziel näher zu kommen <sup>57</sup>.

Der Streit nahm seinen Anfang im Jahre 1400. Mulberg und Pastoris hielten Predigten gegen die Beginen und Begarden, in denen sie ihnen vorwarfen, daß sie sich als Laien widerrechtlich den geistlichen Stand anmaßen und sich vom Bettel anstatt durch Arbeit ernähren würden. Sie griffen ausdrücklich auch die 3. Regel des hl. Franziskus an. Diese sei kein Orden, sondern vermittle nur eine Art und Weise, bußfertig zu leben. Dagegen stand der Barfüßer Rudolf Buchsmann auf und verteidigte das Leben in der freiwilligen Armut als eine von Christus gewollte Form christlichen Daseins 58.

Die Streitigkeiten zogen sich hin bis zu ihrem Höhepunkt im Jahre 1405 <sup>59</sup>. In ihren Neujahrspredigten wandten sich nun auch der Prior und der Lesemeister der Augustiner-Eremiten gegen die Beginen und Begarden. In den darauffolgenden Wochen und Monaten wurden, da die Beginen der Ketzerei verdächtig waren, durch den bischöflichen Offizial auf Betreiben von Bischof, Domkapitel und Rat eine Inquisition durchgeführt, an der auch Mulberg und Pastoris teilnah-

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Boner benutzte ferner die folgende Literatur: H. Haupt, Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Beghardentums in: Zeitschrift für Kirchengesch. 7, 1885, 511–531. J. Bernoulli, Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation in: Basler Jahrbuch 1895, 131–136. – M. Straganz, Zum Begharden- und Beghinenstreite in Basel in: Alemannia 27, 1900, 20ff. – H. Haupt, Beginen und Begarden in: Realenzyklopädie f. prot. Theologie und Kirche 2, 1887, 516–526. – Regesta episcoporum Constantiensium 3, 7737, 7859, 7872, 7925, 8067.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 804–809, vgl. besonders die Angaben in den Anmerkungen.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Zur Person Mulbergs vgl. Lex. f. Theologie und Kirche 7, Freiburg 1962, Sp. 671.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Wurstisen, Basler Chronik 202 geht zurück auf Hs. A IX 21f. 91 der Universitätsbibliothek Basel.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 205.

men. Fragmente der Verhörsprotokolle haben sich erhalten 60. Nach dieser Untersuchung gaben viele Beginen und Begarden ihren Stand auf, andere aber, besonders die Mitglieder der 3. Regel, widersetzten sich. Darauf hin ging Mulberg am 25. Juni in einer öffentlichen Disputation gegen die Beginen vor. Im prächtig ausgeschmückten Chor des Münsters versammelte sich eine große Anzahl Geistlicher und Laien, denen Mulberg in viereinhalbstündigem Streitgespräch auseinandersetzte, daß es außer den vier Bettelorden niemandem erlaubt sei, von Almosen zu leben und daß der Beginenstand von der Kirche verworfen sei. Die Terziaren des hl. Franziskus seien zwar von der Kirche anerkannt, aber sie seien dennoch Laien und somit sei ihnen nicht erlaubt, von den Einkünften der Kirche oder vom Bettel zu leben 61. Am 21. August forderte Bischof Humbert die Beginen und Begarden auf, ihre ketzerischen Gewohnheiten und ihre Almosenbettelei aufzugeben und ihre besondere Kleidung abzulegen. Am 29. August stellte er Mulberg, der an der Universität Heidelberg ein Gutachten zur Stütze des beginengegnerischen Standpunktes einholen sollte, ein Begleitschreiben aus 62. Mulberg erlangte einen Empfehlungsbrief der Universität an den Papst, der auf den 17. September datiert ist 63. Mitte Oktober sprach Bischof Humbert die Exkommunikation über die Beginen und ihre Gönner und das Interdikt über die Orte, wo diese sich aufhielten, aus. Nachdem er anfangs November den Spruch wiederholt hatte, rief er am 14. November Rat und Bürgermeister zu Hilfe, damit die halsstarrigen Beginen aus der Stadt vertrieben würden. Der Rat verwies alle unnachgiebigen Beginen aus Basel und zog ihr Vermögen ein 64.

Die Barfüßer ihrerseits beklagten sich bei Papst Innozenz VII. über das Vorgehen des Bischofs. Ihre Appellation hatte Erfolg. Der Papst forderte ihre Gegner auf, die Anschuldigungen gegen die Terziaren zu widerrufen und zitierte Mulberg nach Rom<sup>65</sup>. Am

<sup>60</sup> Mitgeteilt von M. Straganz, Begharden- und Beghinenstreit in: Alemannia 27, 1900, 20 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 206, geht zurück auf Hs. A IX 21f., 95f. der Universitätsbibliothek Basel. Eine andere Überlieferung der einzelnen Punkte der Disputation in einer Colmarer Handschrift wird von H. Haupt in Zeitschrift f. Kirchengesch. 7, 514ff. mitgeteilt.

<sup>62</sup> Darin spricht Bischof Humbert, anders als in seinen Erlassen für die Stadt Basel, ausdrücklich nur von den auf dem Konzil von Vienne verdammten Beginen, nicht von den Terziaren des hl. Franziskus.

<sup>63</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 207; J. Fr. Hautz, Gesch. d. Universität Heidelberg 1, 240, 2, 364.

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 207–208; Freib. Diözes. Arch. NF 1, 1900, 383–386; Bull. Francisc. 7, 186 Nr. 516; zur Einziehung der Häuser vgl. unten Anm. 78, 80, 82.

<sup>65</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 209.

7. Mai 1406 erlangten die Barfüßer vom Papst eine Bulle, durch die ihre Terziaren in Schutz genommen und dem Bischof von Basel befohlen wurde, mit den Bedrückungen der Beginen aufzuhören 66. Inzwischen betrieb auch Mulberg seine Sache in Rom. Von dort ermahnte er seine Freunde, sich auch in seiner Abwesenheit für das Ziel einzusetzen und den Mut nicht zu verlieren. In seinem Brief an Pastoris schreibt er, daß er beim Papst die Aufhebung der Bulle, die zugunsten der Terziaren ausgestellt worden war, erwirkt habe. Der Papst hatte Kardinal Otto Colonna (den späteren Papst Martin V.) mit der Beilegung des Streites beauftragt. Dieser befahl den Barfüßern am 16. Juni 1407, am Aufenthaltsort der Kurie zu erscheinen, um der Gegenpartei zu antworten. Später übertrug der Kardinal die Fortführung der Angelegenheit dem bischöflichen Offizial, dem Propst von St. Peter und St. Michael und dem Dekan von Jung St. Peter in Straßburg 67. Am 15. Juni 1408 wurde dem bischöflichen Offizial von Konstanz, dem Thesaurar des Domkapitels und dem Cantor von St. Peter und St. Michael, beide in Straßburg, befohlen, in der Beginensache Zeugen zu verhören und die Ergebnisse der Kurie mitzuteilen.

Die Beginengegner standen kurz vor dem Sieg, als die Sache im letzten Augenblick zugunsten der Barfüßer umschlug. In Alexander V. erlangte ein Minorit die Papstwürde. Den Barfüßern fiel es nicht schwer, von ihrem Ordensbruder eine Bulle zu erhalten, die ihre Gegner ins Unrecht setzte 68. Darauf hin fand in Basel ein Vergleich zwischen Beginenfeinden und -freunden über die Kosten des langjährigen Prozesses statt 69. Die Beginen, die sich in der Nachbarschaft Basels, besonders im Gebiete des Markgrafen von Baden aufgehalten hatten, zogen wieder in die Stadt ein und erhielten Entschädigungen. Damit wären die Auseinandersetzungen vermutlich beendigt gewesen, wäre nicht Alexander V. schon am 10. Mai 1410 gestorben. Die Beginengegner nahmen rasch und entschlossen die Chance wahr, die sich ihnen noch einmal bot. Außerdem war ihnen ein Wechsel im städtischen Regiment günstig, der den Sturz einer beginenfreundlichen Obrigkeit im Gefolge hatte. Zu gleicher Zeit machten sich die Barfüßer politischer und sittlicher Skandale schuldig, deren Bekanntwerden die Volksstimmung gegen sie auf brachte. Eine Predigt von Pastoris gegen die Beginen, gehalten am Lichtmeß-

<sup>66</sup> Freib. Diözes. Arch. NF 1, 1900, 383-386; Bull. Francisc. 7, 186 Nr. 516. Ein ähnlicher Erlaß erging an die Stadt, Regest in Freib. Diözes. Arch. NF 1, 339; Bull. Francisc. 7, 191.

<sup>67</sup> Pred. 792.

<sup>68</sup> Bull. Francisc. 7, 191.

<sup>69</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 216f.; Pred. 804.

tag 1411, gab den letzten Ausschlag. Bischof und Rat verfügten über alle päpstlichen Bullen und Privilegien der Terziarier hinweg die endgültige Ausweisung aller Beginen aus der Stadt und die Beschlagnahme ihrer Häuser <sup>70</sup>. Viele Beginen retteten sich nach Bern, wo sie das dortige Beginenheer vermehrten <sup>71</sup>.

Es fällt auf, daß der Predigerkonvent in der letzten Phase des Streites nicht mehr hervortritt. Der Kampf scheint allein von Bischof und Weltklerus mit Unterstützung des Rates zu Ende geführt worden zu sein. Wie beim ersten Beginenstreit spielt auch beim zweiten der Streit um die Pfarreirechte mit hinein, den Weltklerus und Bettelmönche seit Jahrhunderten miteinander ausfochten 72. Er brach in den Jahren des Beginenstreites wieder heftiger aus und wurde gerade von den Barfüßern am kompromißlosesten geführt, so daß nicht recht zu entscheiden ist, welcher Streit den andern nach sich zog 73. Einem großen Teil der Beginengegner ging es auch jetzt weniger darum, die Beginen zu vernichten als die Barfüßer zu treffen. Die Haltung der Barfüßer und ihrer Anhänger aber wird grell beleuchtet in einer Szene, die in den Verhörsprotokollen überliefert ist. Agnes von Wittlingen, Angehörige der Samnung im Alten Spital, erklärte, dem Leutpriester gehorchen zu wollen. Vom Barfüßerlektor Rudolf Buchsmann wurde sie deshalb mit folgenden Worten angefahren: «Er ist din teufel, man mohte dich brennen darumb, daz du da geseit hast 74.»

Waren im 14. Jahrhundert die Barfüßer sowohl in den Auseinandersetzungen um die Beginen als auch um die kanonische Quart Sieger geblieben, so gingen jetzt beide Kämpfe zu ihren Ungunsten aus. Ein Spruch des Papstes Gregor XII. hatte sie schon 1408 dazu verurteilt, die versäumten Quartzahlungen an St. Peter und St. Leonhard nachzuholen und beiden Stiften die Prozeßkosten zu vergüten.

Die Haltung des Predigerklosters im Beginenstreit bedarf einiger Erläuterungen. Es wurde schon erwähnt, daß der Konvent in der letzten Etappe des Kampfes keine Rolle mehr spielte. Schon nach der Abreise Mulbergs nach Rom Ende des Jahres 1405 wurde es merklich ruhiger um das Kloster. Alles deutet darauf hin, daß keineswegs der gesamte Konvent gegen die Beginen eingestellt war, sondern daß der Beginenkampf hauptsächlich von Mulberg und einigen

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 217ff.; Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 808; vgl. zur Beschlagnahme der Häuser Anm. 82.

<sup>71</sup> C. Justinger, Berner Chronik, hg. v. G. Studer, Bern 1871, 193.

<sup>72</sup> Vgl. oben p. 18-21.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 806; J. Bernoulli, Kirchgemeinden Basels in: Basler Jahrb. 1895, 132–134.

<sup>74</sup> M. Straganz, Begharden- und Beghinenstreit in: Alemannia 27, 1900, 24.

seiner Mitbrüder geführt wurde. Die Erklärung, die Mulberg den Vorstehern des Basler Konventes 1405 vor seiner Abreise nach Rom abgab, scheint darauf hinzuweisen, daß der Konvent nicht unbedingt mit ihm einig ging und das Bedürfnis verspürte, sich gegen eventuelle Folgen von Mulbergs Handlungen zu schützen. Mulberg versicherte: «Was ich in der Sache der Begarden und Beginen über die 3. Regel und über die Barfüßer gepredigt habe, wenn es gut ist, hat Gott es getan, wenn nicht, habe ich es getan, ich allein und nicht mein Orden oder mein Konvent 75.»

Von den Predigerbeginen ist während des Beginenstreites auffällig wenig die Rede, obwohl diese doch mindestens sieben Beginenhäuser Basels füllten. Man frägt sich, was aus all diesen Schwestern geworden ist, die sich durch mehr als ein Jahrhundert hindurch an die Prediger attachiert hatten und von diesen betreut wurden. Noch Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts lassen sich Beziehungen zwischen Predigern und Beginen feststellen 76. Häuser von Predigerbeginen bestanden nachweisbar über die Jahrhundertwende und den Beginn des Beginenstreites hinaus. Diese Verbindungen sind der beste Beweis dafür, daß sich der Predigerkonvent nicht nur aus Beginenfeinden zusammensetzte, sondern daß die beginengegnerische Richtung schließlich die Oberhand gewann.

Dennoch war die Verbindung zwischen den Predigern und ihren Beginen lockerer als die der Barfüßer zu ihren Terziarinnen und gewährte daher den Predigerbeginen weniger Schutz. Außerdem fehlte ihnen die straffe Organisation der Terziarinnen und die approbierte Regel. So war es für Mulberg nicht allzu schwer zu erreichen, daß das Predigerkloster sich von seinen Beginen löste. Von den Predigerbeginen und ihren Häusern ist zum letztenmal die Rede in den Verhörsprotokollen der Inquisition im Jahre 1405, von der Barfüßer- und Predigerbeginen gleichermaßen betroffen waren 77. Wurstisen berichtet, daß nach der darauffolgenden Exkommunikation der Beginen durch den Bischof viele Frauen ihren Stand aufgaben. Wenige Monate später verwies der Rat die Beginen, die sich nicht fügen wollten, aus der Stadt und konfiszierte ihre Häuser. Im Jahre 1409 übergab er sechzehn ehemalige Beginenhäuser dem Spital 78.

<sup>75</sup> Pred. 780.

<sup>76</sup> Vgl. Beginenliste im Anh. Nr. 275, 282, 293; vgl. auch Boner, 143.

<sup>77</sup> M. Straganz, Begharden- und Beghinenstreit in: Alemannia 27, 1900, 20ff.
78 Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 808. Die Angabe ist nicht belegt. Vermutlich geht sie auf Wurstisen, Basler Chronik, 207 und 213 zurück, da kein Schriftstück aufgefunden werden konnte, das die Konfiskation von 1405 oder die Übergabe ans Spital von 1409 betrifft.

Damit scheint es mit der Anwesenheit der Predigerbeginen in Basel zu Ende gewesen zu sein<sup>79</sup>. Die Mehrzahl ihrer Häuser lassen sich schon um 1409 im Besitze des Spitals nachweisen, wo sie verblieben<sup>80</sup>. Ihre einstigen Seelsorger taten, da im Konvent die beginenfeindliche Stimmung vorherrschte, nichts zur Verteidigung der Schwestern. Dagegen erreichten die Barfüßer im Jahre 1409 eine Rückkehr ihrer Beginen in die Stadt. Daß nur Terziaren zurückkehrten, legt eine Notiz Wurstisens nahe: «... Das also die Regelschwestern widerumb gehn Basel kamen<sup>81</sup>.» Wackernagel schreibt, daß Beginen und Barfüßer Entschädigungen erhielten. Vermutlich mußten ihnen ihre Häuser zurückgegeben werden. Bei der zweiten und endgültigen Liquidation im Jahre 1411 wurden nur noch Terziarenhäuser eingezogen 82. Diese nahm der Bischof vorerst an sich; am 23. Januar 1412 entschied der Rat jedoch, daß die eingezogenen Beginenhäuser den Barfüßern als den Rechtsnachfolgern der Schwestern zurückgegeben werden sollten, einschließlich der Häuser, die der Bischof bereits veräußert hatte<sup>83</sup>. Nur der Verkauf des Hauses

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> In der Klage über die Ketzerei unter den Beginen, die Bischof Humbert am 16. Juni 1407 dem Papst einreichte, ist nur noch von den Regelhäusern der Barfüßer die Rede.

<sup>80</sup> Haus Rechtenberg, Schulers Haus, Haus zer Mägd (St. Johannsvorstadt Teil von 23 neben 25), der Münzmeisterin Haus. Vgl. Sp. R 3, f. 202<sup>v</sup>, 310<sup>v</sup>, 194<sup>v</sup>. Das Haus am Wege und der andere Teil des Hauses zur Mägd lassen sich ab 1425 in den Händen des Spitals nachweisen. Sp. R 4, f. 7, 16. Das Haus zum Schwarzen Bären befand sich bis 1413 im Besitz des Spitals. Sp. 322. Das Haus zem Angen ging an die Familie zurück. Pred. 806.

<sup>81</sup> Wurstisen, Basler Chronik, 217.

<sup>82</sup> Aufgezählt sind sie in st. Urk. 906: Haus am Großen Rindermarkt, Goldschmiedin Haus, Kraftshaus, der Harerin Haus, der Gysinbetterin Haus, Haus Beuggen, Haus Heidweiler, der Bischofin Haus, das Haus Gesingen und St. Ulrich. Kammerers Haus und der Eichlerin Haus bestanden bei Beginn des Beginenstreites nicht mehr. Die Wohnung der Samnung im Alten Spital war vermutlich von jeher Eigentum des Spitals. Die Samnung existierte nachweisbar noch 1405, als die Ketzerverhöre unter den Beginen durchgeführt wurden. Alemannia 27, 1900, 24. Das Haus der Samnung in der Weißen Gasse erscheint schon nach der ersten Liquidation im Jahre 1405 als einziges Haus ehemaliger Terziarinnen im Besitze des Spitals. Sp. R 3, f. 177v. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind bei den beiden großen Konfiskationen nicht 26 Beginenhäuser (16 im Jahre 1405 und 10 im Jahre 1411) durch den Rat geschlossen worden, sondern nur etwa 16, indem nämlich von den 16 im Jahre 1405 in Beschlag genommenen Beginenhäusern im Jahre 1409 10 an die Terziarinnen zurückgegeben wurden, aber 1411 erneut eingezogen wurden. Dies würde auch besser mit der Gesamtzahl der nachweisbaren und Anfang des 15. Jahrhunderts noch existenten Beginenhäuser zusammenstimmen. Vgl. dagegen die auf Wurstisen 213 und 220 zurückgehende Angabe von Wackernagel, Stadt Basel 2, 2, 808.

<sup>83</sup> Der Bischofin Haus, der Goldschmiedin Haus und Kraftshaus (Ga. A 8, f. 87).

am Rindermarkt an die Schmiedenzunft wurde anerkannt<sup>84</sup>. St. Ulrich wurde den Münsterkaplänen zugesprochen. Am 8. Februar stellte der Bischof den Barfüßern eine Quittung über 230 Gulden aus, die er von ihnen für die Beginenhäuser in Empfang genommen hatte<sup>85</sup>. Einige Jahre später trat das Barfüßerkloster zur Observanz über und leistete Verzicht auf seine Güter. Am 20. Oktober 1447 ging der gesamte Besitz des Klosters, darunter auch die Häuser und das Vermögen der vertriebenen Terziaren, an das Spital über<sup>86</sup>.

Das Beginenhaus «Dechans Haus », das keinem Orden unterstand, kam vermutlich zusammen mit den Häusern der Predigerbeginen an das Spital. Es läßt sich schon 1409 in dessen Besitz nachweisen<sup>87</sup>.

Einige Jahre nach dem Beginenstreit begegnen wieder einzelne Beginen in Basel. Sie pflegten die Kranken und besorgten gegen Lohn die Klage um die Toten<sup>88</sup>. Wiederum versuchten sie Anschluß an die Barfüßer und Prediger zu bekommen. Die Begine Elsina von Sundersdorf vergabte 1426 Güter an die Barfüßer<sup>89</sup>. 1426 wird eine «begin zů den Bredigeren» genannt<sup>90</sup>. Das Entscheidende ist jedoch, daß es den Basler Beginen nach dem Beginenstreit nie mehr gelang, sich in Samnungen zu organisieren, und daß sie einzeln lebend in der Folgezeit ohne jeden Einfluß blieben.

# IV. Die Struktur des Beginenwesens in Basel

## 1. Umfang und Formen der Bewegung

## Die Anzahl der Beginen in Basel

Die mittelalterlichen Berichte betonen den großen Umfang der Beginenbewegung. Da die Frauen das Beginenleben auf die verschiedenste Art verwirklichen konnten, zum Beispiel auch als Ehefrau oder Magd, lassen sich jedoch nirgends die Verhältnisse klar über-

<sup>84</sup> Schmiedenzunft Urkundenbuch 1, p. 1. Nur das Recht an den Zinsen und Gülten, die die Samnung einst eingenommen hatte, verblieb den Barfüßern. Die Schmiedenzunft mußte sich verpflichten, alle Fronfasten die Jahrzeit des Stifters der Samnung, des Bischofs Konrad von Toul, in der Barfüßerkirche zu begehen, wobei der Schmiedenzunftmeister und sechs Mitglieder der Zunft anwesend sein müssen. Barf. D f. 2 v-3 v.

<sup>85</sup> Barf. 142.

<sup>86</sup> BUB 7, 211 Nr. 141.

<sup>87</sup> Sp. R 3, f. 175 v.

<sup>88</sup> Ga. G 1, f. 37<sup>r</sup>, G 2, f. 6<sup>v</sup>.

<sup>89</sup> Barf. 168.

<sup>90</sup> Webernzunft 17, f. 187<sup>r</sup>.